



Antrag an die Politik - Beschlussvorlage

## **Sicherstellung des Versorgungsauftrags durch Sparkassen und Genossenschaftsbanken**

Wer heute Bargeld oder eine Bankdienstleistung benötigt, stellt fest, dass immer weniger Filialen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken zur Verfügung stehen. Galt es vor einigen Jahren noch als selbstverständlich, dass sich gerade im ländlichen Raum in fast jedem Ort eine Filiale der örtlichen Sparkasse und Volks- und Raiffeisenbank befand, schließen mittlerweile schon Niederlassungen in größeren Gemeinden mit mehreren tausend Einwohnern oder in Stadtteilen größerer Städte. Ein Blick auf die Zahlen des Geschäftsberichts des Sparkassenverbands Bayern zeigt, dass innerhalb der letzten fünf Jahre 568 Geschäftsstellen im Freistaat geschlossen wurden, was rund einem Viertel aller Filialen entspricht.<sup>1</sup>

Das Nachsehen haben Verbraucher\*innen, die aufgrund ihres Alters oder eines Handicaps nicht auf das Onlinebanking zurückgreifen können oder immobil sind. Zwar sind Sparkassen laut den Sparkassengesetzen der Länder dazu verpflichtet, gewinnorientiert zu arbeiten, allerdings handelt es sich auch um Institute der öffentlichen Hand, deren Aufgabe laut §1 der Bayerischen Sparkassenordnung (BaySPKO) lautet: *„Die Sparkassen sind selbständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe (öffentlicher Auftrag) [...] eine ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen **auch in der Fläche** sicherzustellen“.*<sup>2</sup> Genauso haben Genossenschaftsbanken gegenüber ihren Mitgliedern laut deren Satzung einen Versorgungsauftrag.

---

<sup>1</sup> Sparkassenverband Bayern (2023), „Geschäftszahlen 22 - Sparkassen-Finanzgruppe Bayern“.

Sparkassenverband Bayern (2018), „Geschäftszahlen 17 - Sparkassen-Finanzgruppe Bayern“.

<sup>2</sup> BaySPKO - §1: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySpkO-1>. (03.08.2023)



Aus Sicht des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. kommen die Institute durch die zahlreichen Filialschließungen in der Fläche dieser Aufgabe nur noch unzureichend nach. Es ist zu beobachten, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken ihre Geschäftspolitik immer mehr den privaten Geschäftsbanken angleichen und die Gewinnmaximierung das oberste Ziel ihrer Tätigkeit zu sein scheint. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, stellen wir im Sinne der Verbraucher\*innen in Bayern folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger.

**Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert:**

- **Die Konkretisierung der Bayerischen Sparkassenordnung in Bezug auf den flächendeckenden Versorgungsauftrag durch konkrete Richtlinien und Vorgaben für Filialen oder alternative Angebote vor Ort.**
- **Die Sicherstellung der Versorgung von Verbraucher\*innen durch eine flächendeckende Bereitstellung von standardisierten Bankdienstleistungen durch Mitarbeiter in entsprechenden Filialen oder als temporäre Ansprechpartner in alternativen Geschäftsräumen oder mobilen Sparkassenbussen.**
- **Den Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Geldausgabeautomaten zur Bargeldversorgung und ein Ausbau von Selbstbedienungs-Terminals in Kleinstgemeinden.**

**Begründung:**

In den Sparkassengesetzen und -verordnungen wird den Instituten zwar die Aufgabe einer flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Bankdienstleistungen zugewiesen, allerdings lassen sich anhand der Texte keine an Zahlen festzumachenden konkreten Vorgaben ableiten. Dies hat zur Folge, dass eine Entscheidung über die Anzahl von Filialangeboten in der Regel das Institut selbst und ausschließlich aufgrund



geschäftspolitischer Interessen trifft. Als Vorbild für eine Konkretisierung der Vorgaben könnte beispielsweise die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) dienen.

Laut einer Statistik von Eurostat nutzten im Jahr 2022 nur 48 Prozent der Bankkunden in Bayern das Onlinebanking.<sup>3</sup> Das bedeutet, dass über die Hälfte aller Bankkunden in Bayern ihre Bankgeschäfte in einer Filiale erledigten oder aufgrund von Handicaps auf eine Bankfiliale angewiesen sind. Daher wäre es sinnvoll, neben den klassischen Filialen über alternative Kooperationen nachzudenken. Kommunen, in denen aus wirtschaftlichen Gründen der Unterhalt einer eigenen Zweigstelle nicht mehr darstellbar ist, könnten in ihren Räumen (Bürgerbüros) Bankmitarbeitern temporäre Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Eine weitere Lösung sind Kooperationen mit dem lokalen Einzelhandel für standardisierte Dienstleistungen wie das Ein- oder Auszahlen von Bargeld oder die Entgegennahme von Überweisungen. Auch wäre der Einsatz einer mobilen Filiale in Form eines Sparkassenbusses eine gangbare Alternative. Die beidseitige Nutzung von Geschäftsräumen durch die vor Ort ansässigen Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist ebenfalls ein Ansatz zur Einsparung von Kosten. Dies wird bereits in einigen wenigen Orten praktiziert.<sup>4</sup>

In Kleinstorten ohne jegliche Infrastruktur gilt es, das Angebot durch die Installation von Geldausgabeautomaten und sogenannten Selbstbedienungs-Terminals zu erweitern, damit eine Versorgung der Verbraucher\*innen ohne Internetanschluss sichergestellt werden kann.

---

<sup>3</sup> Eurostat - <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/ac24eebb-0ee1-46c8-96a1-0441c6b7c9e2?lang=de> (03.08.2023).

<sup>4</sup> Handelsblatt-Artikel vom 03.09.2019: <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/banken-volks-sparkasse-volksbank-und-sparkasse-legen-50-filialen-zusammen/24974254.html> (03.08.2023).

Artikel Münchner Merkur vom 19.12.2020: <https://www.merkur.de/wirtschaft/volksbank-und-sparkasse-setzen-auf-gemeinsame-filialen-zr-90146542.html> (03.08.2023).